



Gültig ab 01.03.2013

## Merkblatt über bauliche Anlagen

- Grundsätzlich:**
1. Antrag (Standardvordruck) mit Skizze beim Vereinsvorstand stellen
  2. Vereinsvorstand prüft Antrag und Skizze
  3. Wenn Antrag den Richtlinien entspricht, bestätigt der 1. Vorsitzende ihn und schickt ihn an den Kreisverband, dieser weiter an die "Stadt Köln"
  4. Antragsgenehmigung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln und Rücksendung an den Vereinsvorstand
  5. Aushändigung/Bauausführung, dann Abnahme durch Vereinsvorstand/Stadt Köln

### Lauben

Laube einschließlich Geräteraum/-haus und überdachter Freisitz max. 24 qm. Dachüberstand bis 0,50 m erlaubt (an einer Seite als Regenschutz bis max. 1 m). Nicht genehmigungsfähig: Lauben mit umbauter, geschlossener Fläche von 24 qm. Umbauter, geschlossener Laubenkörper darf nicht größer als 18 qm sein. **Vorhandene genehmigte Aufbauten haben Bestandsschutz, müssen aber spätestens bei Pächterwechsel auf festgelegte Maximalwerte zurückgebaut werden.**

### Beispiele genehmigungsfähiger Maximal-Größen und Kombinationen:

1. Laube 18 m<sup>2</sup> und überdachter Freisitz 6 m<sup>2</sup>
2. Laube 15 m<sup>2</sup> und überdachter Freisitz 9 m<sup>2</sup>
3. Laube 15 m<sup>2</sup>, überdachter Freisitz 6 m<sup>2</sup> und separates Gerätehaus 3 m<sup>2</sup>
4. Laube 12 m<sup>2</sup>, überdachter Freisitz 6 m<sup>2</sup> und separates Gerätehaus 3-6 m<sup>2</sup>
5. Laube 12 m<sup>2</sup> und überdachter Freisitz 12 m<sup>2</sup>

### Laubenhöhen ab Estrichoberkante, die max. 0.25 m über Erdboden liegen darf:

**Pulldach:** Oberste Dachhöhe max. 2,85 m, untere Dachhöhe max. 2,25 m.

**Flachdach:** Dachhöhe max. 2,60 m.

**Satteldach:** Firsthöhe max. 3,75 m. untere Dachhöhe max. 2,25 m.

**Vegetations-Pulldach:** Obere Dachhöhe 3,60 m untere Dachhöhe 2,25 m.

### Überdachter Freisitz

In Abhängigkeit von der bebauten Fläche max. 12 m<sup>2</sup>. Dachüberstand max. 50 cm. Mindestens an einer Seite der Laube anschließend.

### Separate Gerätehäuser

Größe in Abhängigkeit von Laube und überdachtem Freisitz bis max. 6 m<sup>2</sup>. Höhen: Flachdach max. 2,25 m, Satteldach: Firsthöhe max. 2.50 m, untere Dachhöhe max. 2,00 m. Massivbauweise und Fundamentierung sind nicht erlaubt.

### Offene Pergola

Holz - oder Metallrankgerüste (ohne Dachabdeckung); Bis max. 15 m<sup>2</sup>, aber nicht größer als 4 % der Gartenfläche.

### Pavillons

und/oder Partyzelte (max. Größe: 12 m<sup>2</sup>) dienen ausschließlich als Sonnenschutz. Das Aufstellen ohne Seitenwände und ohne festes Fundament ist nur im Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres gestattet.

- Rankgerüste** Spaliergerüste zur Unterstützung von Nutzpflanzen zusätzlich zur offenen Pergola. Länge. Max. 10 m, Höhe. max. 2,50 m.
- Grillkamine** Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen, Gesamthöhe einschließlich Abzugshaube bis max. 2,25 m. Waldabstand (wegen Brandgefahr) mindestens 100 m.
- Gewächshäuser** Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen.  
**In fester Bauweise:** Größe bis max. 7,50 m<sup>2</sup>. Firsthöhe bis max. 2,25 m.  
**Foliengewächshäuser:** Größe bis max. 10 m<sup>2</sup>. Planskizze dem Antrag beifügen. Gewächshäuser dürfen nur der kleingärtnerischen Nutzung (Anzucht) dienen.
- Zierwasserteiche** Betonierte Zierwasserteiche sind nicht erlaubt.  
Fertigteichformen: Bis max. 3 m<sup>2</sup>. Folienteiche: Bis max. 18 m<sup>2</sup>, aber nicht größer als 5 % der Gartenfläche, Tiefe bis max. 80 cm.
- Schwimmbecken** Betonierte Schwimmbecken sind nicht erlaubt.  
**Handelsübliche Planschbecken:** Bis max. 3,50 m Durchmesser bzw. 10 m<sup>2</sup> Gesamtgröße und einer Höhe von 80 cm werden ohne Antrag genehmigt. Das Aufstellen ist nur vom 1. Mai bis zum 30.09. eines jeden Jahres gestattet.
- Terrassen und Gartenwege** Das Betonieren der Terrassen und Gartenwege ist nicht erlaubt.  
**Befestigte Terrasse und Wege zusammen:** Bis max. ein Drittel der Gartenfläche.  
**Befestigte Terrasse:** Bis max. 20 m<sup>2</sup>.
- Solaranlagen** Kollektorfläche bis max. 2,00 m<sup>2</sup> und 250 Watt Leistungsfähigkeit
- Sonstiges ohne Antrag**
- |                        |   |
|------------------------|---|
| Frühbeete:             | Bis max. 3 m <sup>2</sup> .   |
| Gewächshaustunnel:     | Bis max. 6 m <sup>2</sup> , Höhe bis max.60 cm.                               |
| Tomatenschutzdächer:   | Bis max. 6 m <sup>2</sup> , Höhe bis max. 1,80 m.                             |
| Kompostierungsanlagen: | Keine Größe und Höhe vorgeschrieben.  |
| Gasheizungsanlagen:    | Die Gasflaschen sind außerhalb der Laube in einem sicheren Behälter zu lagern |
- Verboten**
- Das Anbringen und Aufstellen von Antennen und Satellitenschüsseln.
  - Die Verwendung von asbesthaltigen Materialien.
  - Der Einbau teerölhaltiger Eisenbahnschwellen oder ähnlich schadstoffbelasteter Holzprodukte sowie anderer schadstoffhaltiger Materialien.
  - Holz-, Kohle- und Ölofenanlagen (Öfen und Kamine)
- Hinweise**
- Bitte befolgen Sie unbedingt § 7 der Gartenordnung. Wenn Sie Rückfragen haben, dann wenden Sie sich an den Vereinsvorstand. Errichten Sie keine antrags-/genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen ohne vorherige Rücksprache beim Vereinsvorstand! **Siehe Vorgehensweise unter << Grundsätzlich >> !**
- Die Maßnahmen im Falle eines Verstoßes gegen § 7 der Gartenordnung sind in § 8 des Pachtvertrages zwingend vorgeschrieben.
- Bedenken Sie, dass der Vereinsvorstand betreffend der baulichen Anlagen im Auftrag des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde e.V. und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln handelt und entscheidet und ihnen rechenschaftspflichtig ist.**
- Das heißt, der Vorstand darf nicht gestatten, was laut Gartenordnung und Pachtvertrag «verboten» ist!**